

# Bericht des Verwaltungsrates

zur Genehmigung der Vergütung  
des Verwaltungsrates  
und der Geschäftsleitung

an der ordentlichen Generalversammlung 2015  
der Zurich Insurance Group AG

Traktandum 5



Sehr geehrte Aktionärin,  
sehr geehrter Aktionär

Am 3. März 2013 nahm das Schweizer Stimmvolk die Verfassungsinitiative gegen übermässige Vergütungen an. In der Folge trat am 1. Januar 2014 die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in Kraft, die für alle börsenkotierten Aktiengesellschaften mit Sitz in der Schweiz gilt. Zurich Insurance Group AG (Zurich) setzte einen grossen Teil der neuen Anforderungen der VegüV unter anderem mittels Änderung der Statuten um, welche an der Generalversammlung 2014 von den Aktionären genehmigt wurde. Weitere Anforderungen der VegüV werden laufend umgesetzt.

Gemäss der VegüV und den Statuten müssen die Aktionäre ab der ordentlichen Generalversammlung 2015 die maximalen Gesamtbeträge der Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung genehmigen (Traktandum 5). Diese Abstimmungen sind bindend. Die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates durch die Aktionäre bezieht sich auf den einjährigen Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2015 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016. Die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung durch die Aktionäre bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2016. Auf den folgenden Seiten finden Sie wichtige Erläuterungen zu diesen Abstimmungen.

Damit Sie weiterhin zu unserem Vergütungssystem und dessen Umsetzung Ihre Meinung äussern können, werden wir Ihnen den Vergütungsbericht im Rahmen einer nicht bindenden, konsultativen Abstimmung vorlegen (Traktandum 1.2).

Dieses Dokument enthält Informationen zum Traktandum 5. Weitere Informationen zum Vergütungssystem und zur Vergütung im Allgemeinen können Sie dem Vergütungsbericht 2014 entnehmen.

Für den Verwaltungsrat der Zurich Insurance Group AG



Tom de Swaan  
Präsident des Verwaltungsrates



Thomas K. Escher  
Vorsitzender des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrates

## Traktandum 5.1 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates in der Höhe von CHF 4'900'000 für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2015 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016.

Als weltweit tätige Versicherungsgesellschaft ist es wichtig, dass Zurich die Verwaltungsratshonorare so festlegt, dass das Unternehmen hochkarätige Persönlichkeiten mit unterschiedlichem Werdegang gewinnen und halten kann. Um den Verwaltungsrat bei der Festlegung der Verwaltungsratsvergütung zu unterstützen, führt ein unabhängiger Berater regelmässig Vergleichsstudien durch. Zurich ist bestrebt die Vergütung ihrer Verwaltungsratsmitglieder am Medianwert der im Swiss Market Index enthaltenen Unternehmen auszurichten.

Alle Verwaltungsräte der Zurich sind auch Mitglieder des Verwaltungsrates der Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG und die Honorare decken die Aufgaben und Verantwortlichkeiten in beiden Gremien ab. Alle Honorare werden ausschliesslich als Fixbetrag ausgerichtet, wobei ein bedeutender Teil des Grundhonorars in Form von veräusserungsbeschränkten Aktien der Zurich zugeteilt wird. Die Verwaltungsratsmitglieder von Zurich haben keinen Anspruch auf eine variable, leistungsbezogene Vergütung und kein Honorar (einschliesslich der in Form von veräusserungsbeschränkten Aktien zugeteilte Teil) ist vom Erreichen spezifischer Leistungsziele abhängig. Weitere Informationen über die Vergütung des Verwaltungsrates können dem Vergütungsbericht 2014 entnommen werden.

### Überblick über die jährlichen Honorare, die in den letzten fünf Jahren an den Verwaltungsrat entrichtet wurden

Jahr	Anzahl Mitglieder <sup>1</sup>	Honorare (in CHF Tausend)		
		Total	in bar	in Aktien
2010	11,00	3'455	2'554	901
2011	11,00	4'258	3'079	1'179
2012	11,00	4'244	3'166	1'078
2013	10,67	4'151	2'993	1'158
2014	9,25	3'701	2'702	999

<sup>1</sup> Die Anzahl der Mitglieder ist anteilig unter Berücksichtigung der Anzahl der Dienstmonate angegeben.

Die letzte wesentliche Änderung an der Vergütungsstruktur erfolgte 2011.

Um die erhöhte Komplexität, Verantwortlichkeiten und den gesteigerten zeitlichen Aufwand für die Verwaltungsratsmitglieder, insbesondere für den Präsidenten, den Vizepräsidenten und die Ausschussvorsitzenden, anzuerkennen, beantragt der Verwaltungsrat mit Wirkung ab der ordentlichen Generalversammlung 2015 folgende Anpassungen der Verwaltungsrats-honorare:

- Die Honorare des Präsidenten und des Vizepräsidenten werden auf insgesamt CHF 1'500'000 bzw. CHF 400'000 angepasst. Die Anpassungen erfolgen grösstenteils in Form von veräusserungsbeschränkten Aktien und nicht in bar.
- Die Honorare der Ausschussvorsitzenden werden angehoben, um die zusätzlichen Verantwortlichkeiten und Rechenschaftspflichten anzuerkennen.
- Der in Aktien ausgerichtete Anteil am Grundhonorar wird von 33% auf 50% erhöht, um die Vergütung noch stärker an den Interessen der Aktionäre auszurichten.
- Die Dauer der Veräusserungsbeschränkung wird von drei auf fünf Jahre verlängert, um die Vergütung noch stärker an den Interessen der Aktionäre auszurichten. Des Weiteren besteht diese Beschränkung nach dem Ausscheiden aus dem Verwaltungsrat fort.

Es ist gemäss Traktandum 4 der Generalversammlung 2015 beabsichtigt die Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder von aktuell 9 auf 11 zu erhöhen. Der zur Genehmigung unterbreitete Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates von CHF 4'900'000 berücksichtigt bereits eine Gesamtzahl von 11 Verwaltungsratsmitgliedern.

**Vorgeschlagene Struktur und Höhe der Verwaltungsratshonorare ab 1. April 2015, unter Vorbehalt der Zustimmung der Aktionäre<sup>2</sup>**  
(in CHF Tausend)

Funktion	Honorare					
	in bar		in Aktien		Total	
	2015	2014	2015	2014	2015 <sup>3</sup>	2014 <sup>4</sup>
Grundhonorar für den Präsidenten des Verwaltungsrates	750	667	750	333	1'500	1'000
Grundhonorar für den Vizepräsidenten des Verwaltungsrates	200	250	200	125	400	375
Grundhonorar für ein Mitglied des Verwaltungsrates	120	160	120	80	240	240
Ausschusshonorar	60	50	–	–	60	50
Honorar für den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses	80	40	–	–	80	40
Honorar für den Vorsitzenden des Vergütungsausschusses	60	30	–	–	60	30
Honorar für den Vorsitzenden des Risikoausschusses	60	30	–	–	60	30
Honorar für den Vorsitzenden des Governance- und Nominierungsausschusses <sup>5</sup>	–	–	–	–	–	–

An der ordentlichen Generalversammlung 2015 werden die Aktionäre jedes Verwaltungsratsmitglied einzeln wählen. Sofern die Mitglieder des Verwaltungsrates gewählt werden und ihre designierten Verantwortlichkeiten als Ausschussvorsitzende und Ausschussmitglieder für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2015 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016 unverändert bleiben, wäre der maximale Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates wie folgt:

2 Ausgenommen sind Honorare für Mitgliedschaften in Verwaltungsräten von Tochtergesellschaften von Zurich mit Ausnahme der Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG.

3 Die Hälfte des Grundhonorars ist in Aktien mit fünfjähriger Veräusserungsbeschränkung zu entrichten.

4 Ein Drittel des Grundhonorars wird in Aktien mit dreijähriger Veräusserungsbeschränkung entrichtet.

5 Für 2014 und 2015 fallen diese Honorare nicht an, weil der Präsident des Verwaltungsrates auch Vorsitzender des Governance- und Nominierungsausschusses ist.

**Voraussichtliche Honorare für die Mitglieder des Verwaltungsrates für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2015 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016 (in CHF Tausend)**

	Grundhonorare	Ausschuss-honorare	Honorare für Ausschussvorsitzende	Andere Honorare <sup>6</sup>	Gesamthonorare		
					Total	in bar	in Aktien
T. de Swaan, Präsident	1'500	–	–	–	1'500	750	750
F. Kindle, Vizepräsident	400	–	–	–	400	200	200
J. Amble	240	60	–	–	300	180	120
S. Bies	240	60	60	50	410	290	120
A. Carnwath	240	60	–	–	300	180	120
R. del Pino	240	60	–	–	300	180	120
Th. Escher	240	60	60	–	360	240	120
Ch. Franz	240	60	–	–	300	180	120
M. Mächler	240	60	–	–	300	180	120
K. Mahbubani	240	60	–	–	300	180	120
D. Nicolaisen	240	60	80	50	430	310	120
<b>Total</b>	<b>4'060</b>	<b>540</b>	<b>200</b>	<b>100</b>	<b>4'900</b>	<b>2'870</b>	<b>2'030</b>

Auf der Basis der oben angegebenen Verwaltungsratshonorare beantragt der Verwaltungsrat die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates von CHF 4'900'000<sup>7</sup> für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2015 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016.

6 Ist ein Verwaltungsratsmitglied gleichzeitig Mitglied des Verwaltungsrates einer oder mehrerer Tochtergesellschaften der Zurich mit Ausnahme der Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG, hat das Mitglied Anspruch auf ein zusätzliches Honorar in der Höhe von CHF 50'000 pro Jahr sowie von weiteren CHF 10'000 pro Jahr, wenn es auch einem Prüfungsausschuss eines solchen Verwaltungsrates vorsitzt. Die Honorarstruktur für den Verwaltungsrat einer Tochtergesellschaft kann geändert werden, wenn bestimmte Umstände – wie ein zusätzlicher Zeitaufwand für die Erfüllung der Aufgaben eines Verwaltungsratsmitgliedes – dies rechtfertigen.

7 Im Zusammenhang mit den ausgerichteten Honoraren, bezahlt Zurich in Übereinstimmung mit den anwendbaren Gesetzen Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungssysteme. Diese Beiträge sind nicht im maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates enthalten. Als Anhaltspunkt dient der Betrag von CHF 81'916 für das Jahr 2014.

## Traktandum 5.2

### Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung

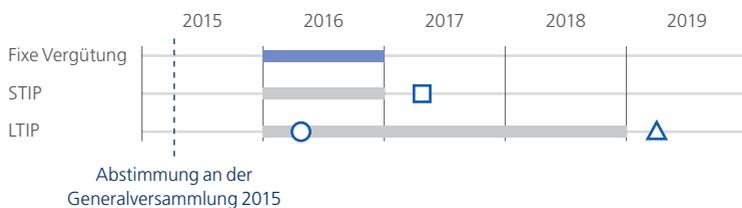
Der **Verwaltungsrat beantragt** die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung in der Höhe von CHF 75'900'000 für das Geschäftsjahr 2016.

Die Vergütungsstruktur und der Mix der Vergütungselemente für die Mitglieder der Geschäftsleitung werden vom Verwaltungsrat unter Berücksichtigung der relevanten Marktpraxis und der internen Relativität festgelegt. Die Gesamtzielvergütung der einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung wird am jeweiligen Marktmedian ausgerichtet.

Die Elemente der Gesamtvergütung der Geschäftsleitung umfassen das Grundgehalt, kurz- und langfristige Incentives (STIP und LTIP), Pensionsanswartschaften, Mitarbeitervergünstigungen und sonstige Vergütungen. Die variable Vergütung (STIP und LTIP) ist eng an die Erreichung der im Voraus festgelegten strategischen Zielsetzungen und Geschäftsergebnisse gekoppelt, und die resultierenden Zuteilungen variieren in Abhängigkeit vom Geschäftsergebnis. Somit kann die Gesamtvergütung dem Zielbetrag entsprechen, aber auch höher oder tiefer ausfallen. Die Zuteilungen an einzelne Geschäftsleitungsmitglieder der im Rahmen des STIP erfolgenden Vergütungen ist hauptsächlich vom den Aktionären zurechenbaren Reingewinn nach Steuern (net income attributable to shareholders, NIAS) und der individuellen Gesamtleistung des betreffenden Mitgliedes abhängig. Die Höhe der definitiven Zuteilung der leistungsbezogenen Aktien im Rahmen des LTIP wird über einen Zeitraum von drei Jahren unter Berücksichtigung der erzielten relativen Gesamtrendite für die Aktionäre (Total Shareholder Return, TSR), der NIAS-Eigenkapitalrendite (NIAS ROE) und des Nettomittelzuflusses bestimmt. Weitere Informationen über die Vergütung der Geschäftsleitung können dem Vergütungsbericht 2014 entnommen werden.

Die nachfolgende Grafik zeigt die zeitliche Verteilung der Vergütungselemente, die in der Summe die Gesamtvergütung für 2016 darstellen.

## Zeitliche Verteilung der verschiedenen Vergütungselemente



- Fixe Vergütung mit Grundgehalt, Pensionsanwartschaften, Mitarbeitervergünstigungen und sonstigen Vergütungen 2016.
- Auszahlung des STIP für 2016 im März 2017, im Vergütungsbericht 2016 offengelegt.
- Zuteilung des LTIP für 2016, im Vergütungsbericht 2016 offengelegt.
- Bemessung der Höhe der definitiven Zuteilung für den Leistungszeitraum 2016 bis 2018.<sup>8</sup>
- Dauer des Leistungszeitraums, der für die Leistungskriterien für STIP (ein Jahr) und LTIP (drei Jahre) relevant ist.

Um die Beurteilung des Antrages für den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung zu erleichtern, werden in der nachfolgenden Tabelle der Zielbetrag und der Maximalbetrag des Gesamtbetrages der Vergütung dargestellt. Annahmen betreffend der zukünftigen Gesamtvergütung der Geschäftsleitung basierend auf einer Anzahl von 11 Mitgliedern fließen in die Berechnung der nachfolgend ausgewiesenen Beträge der einzelnen Vergütungselemente ein.<sup>9</sup>

<sup>8</sup> Die Hälfte der definitiv zugeteilten leistungsbezogenen Aktien unterliegt für weitere drei Jahre einer Veräusserungsbeschränkung, so dass alle Beschränkungen im Jahre 2022 aufgehoben werden.

<sup>9</sup> Um die Beträge in CHF zu berechnen, wurde ein Währungskurs von USD 1 = CHF 0.93 angewandt.

## Gesamtvergütung der Geschäftsleitung 2016

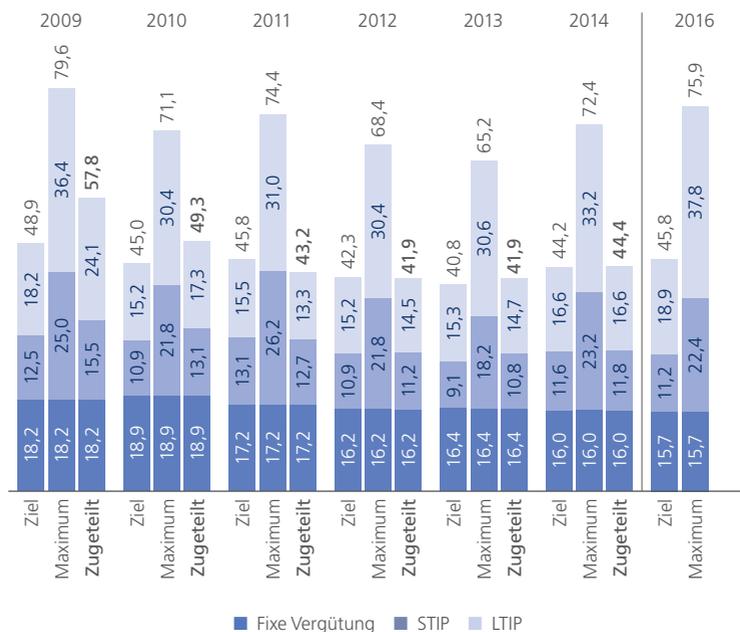
	Ziel		Maximum
	Wert	Wert	Kriterien für Erreichung des Maximums
Fixe Vergütung	CHF 15,7 Mio. Grundgehalt, Pensionsanwartschaften, Mitarbeitervergünstigungen und sonstige Vergütungen.	CHF 15,7 Mio. Grundgehalt, Pensionsanwartschaften, Mitarbeitervergünstigungen und sonstige Vergütungen.	–
STIP	CHF 11,2 Mio. STIP-Zielbetrag 2016 (STIP-Ziel % multipliziert mit dem Grundgehalt).	CHF 22,4 Mio. (2 × CHF 11,2 Mio.) Doppelter Wert des STIP-Zielbetrages (max. Zahlung von 200% des Zielbetrages).	Im Geschäftsjahr 2016: i) hervorragendes NIAS Ergebnis <b>und</b> ii) höchste individuelle Leistungsbewertung für jedes Mitglied der Geschäftsleitung.
LTIP	CHF 18,9 Mio. LTIP-Zielzuteilungen 2016 (LTIP-Ziel % multipliziert mit dem Grundgehalt).	CHF 37,8 Mio. (2 × CHF 18,9 Mio.) Doppelter Wert der LTIP-Zielzuteilung (max. definitive Zuteilung von 200% des Zielbetrages).	In den Geschäftsjahren 2016 bis 2018: i) relative TSR-Position: Top 3 Positionen von 18 Unternehmen <b>und</b> ii) NIAS ROE: $\geq 14,25\%$ p. a. <b>und</b> iii) Nettomittelzuflüsse: $\geq$ USD 10,0 Mrd.
Total	CHF 45,8 Mio.	CHF 75,9 Mio.	

Die Beträge der einzelnen Vergütungselemente (fixe Vergütung, STIP und LTIP) sind indikativ und können sich im Rahmen des zur Genehmigung vorgelegten maximalen Gesamtbetrages der Vergütung (Total) ändern.

Die Berechnung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung berücksichtigt die potentiell maximalen STIP Beträge und die maximale LTIP Zuteilung, welche in beiden Fällen 200% der Zielzuteilung entsprechen. Diese Methode reflektiert den maximalen Gesamtbetrag, welcher unter den geltenden Vergütungsrichtlinien resultieren kann und der Verwaltungsrat hält dies für einen transparenten Ansatz für die Aktionäre. Um eine solche maximale Vergütungshöhe unter den variablen Vergütungsplänen zu entrichten, müsste eine aussergewöhnliche Leistung erreicht werden.

Die folgende Grafik enthält historische Zahlen für die Jahre 2009 bis 2014 um einen Überblick über die Entwicklung der Vergütung für die Geschäftsleitung von Zurich, aufgeschlüsselt nach Ziel-, Maximal- und tatsächlich zugeteilten Beträgen (Zugeteilt) zu gewähren. Die zugeteilten Beträge umfassen die tatsächlichen Beträge, die im Rahmen des STIP für das betreffende Geschäftsjahr gezahlt wurden, sowie die tatsächlichen Werte für die definitive Zuteilung, die für die betreffende LTIP-Zielzuteilung im entsprechenden Geschäftsjahr erreicht wurden. Wie dargestellt, lag die zugeteilte Vergütung über den sechsjährigen Zeitraum im Durchschnitt bei 64% des möglichen maximalen Betrages («Zugeteilt» im Vergleich zum «Maximum»).

### Illustration der Gesamtvergütung der Geschäftsleitung<sup>10</sup> (in CHF Mio.)



<sup>10</sup> In den Jahren 2009 und 2010 umfasste der LTIP leistungsbezogene Aktien und Optionen. Bei den Zuteilungen in den Jahren 2013 und 2014 wurde eine definitive Zuteilung von 100% für die dritte Tranche 2013 und für die gesamte Zuteilung 2014 angenommen.

Auf Basis der auf der vorangehenden Seite angegebenen maximalen Vergütung beantragt der Verwaltungsrat die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung von CHF 75'900'000<sup>11</sup> für das Geschäftsjahr 2016.<sup>12</sup>

11 Aktionärsrenditen, einschliesslich der Dividenden vom Zeitpunkt der bedingten Zuteilung bis zum Zeitpunkt der definitiven Zuteilung, und Einflüsse von Wechselkursschwankungen sind darin nicht enthalten. Im Zusammenhang mit der ausgerichteten Vergütung der Geschäftsleitung, bezahlt Zurich in Übereinstimmung mit den anwendbaren Gesetzen Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungssysteme. Diese Beiträge sind nicht im maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung enthalten. Als Anhaltspunkt dient der Betrag von CHF 1,5 Mio. für das Jahr 2014.

12 Zurich ist berechtigt, jedem Mitglied, das während eines Zeitraums, für den die Generalversammlung bereits die Vergütung der Geschäftsleitung genehmigt hat, in die Geschäftsleitung eintritt, einen ergänzenden Betrag für den betreffenden Zeitraum bzw. die betreffenden Zeiträume zu zahlen, wenn der für diese Vergütung bereits genehmigte Gesamtbetrag nicht ausreicht. Die Summe aller ergänzenden Beträge darf während eines Vergütungszeitraums 30% des betreffenden Gesamtbetrages des genehmigten maximalen Gesamtbetrages der Vergütung für die Geschäftsleitung nicht übersteigen.



Zurich Insurance Group AG  
Aktienregister  
c/o SIX SAG AG  
Postfach  
CH-4609 Olten  
Telefon +41 (0)44 625 22 55  
[shareholder.services@zurich.com](mailto:shareholder.services@zurich.com)

